

**Einführung von Pilotkontrollen
zur Einhaltung der Lohngleichheit bei
Unternehmen, die öffentliche Aufträge vom
Staat erhalten haben**

Medienkonferenz

19. Mai 2025



▲ Mathias Reynard

Vorsteher des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK)

▲ Katy Solioz-François

Chefin des kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie (KAGF)

▲ Anna Tanner

Geschäftsfeldleiterin Gleichstellung
(Ecoplan AG)



Kontext

- **1981:** Verankerung der Lohngleichheit in der Bundesverfassung
 - **1996 :** Gleichstellungsgesetz (GIG), das den Verfassungsauftrag im Bereich des Arbeitslebens konkretisiert
- **Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit**
- **2020:** Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des GIG
 - **2025:** Bericht des Bundesamtes für Justiz – Zwischenbilanz zur Umsetzung der Artikel 13a bis 13i GIG des GIG

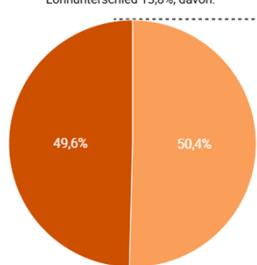
3



Zahlen zur Lohngleichheit

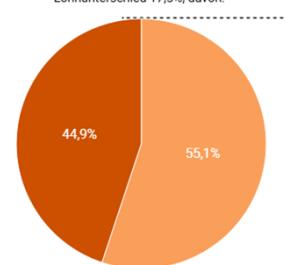
Öffentlicher Sektor

Lohnunterschied 13,8%, davon:



Privater Sektor

Lohnunterschied 17,5%, davon:



■ unerklärter Anteil der Lohnunterschiede ■ erklärter Anteil der Lohnunterschiede¹

¹ objektive Faktoren: Berufliche Stellung, Ausbildung, Branche und weitere Faktoren

Stand der Daten: 26.11.2024

Quelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE), Berechnung: BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

4



Engagement des Staats Wallis

2017: Unterzeichnung der Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

- 1. Sensibilisierung für GIG**
- 2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit innerhalb ihrer Organisation**
- 3. Einhaltung der Lohngleichheit bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen, indem Kontrollmechanismen eingeführt werden**
- 4. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements**



5

Ziele



Sicherstellen, dass das GIG eingehalten wird

Allfällige unerklärte geschlechtsspezifische Lohnunterschiede bereinigen

Arbeitgeber, insbesondere staatliche Partner, für ihre Verpflichtungen zur Einhaltung der Lohngleichheit sensibilisieren

Überprüfen, dass öffentliche Gelder nicht an lohdiskriminierenden Praktiken beteiligt sind



6

Erfahrung mit anderen öffentlichen Körperschaften

Kontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen und/oder im Subventionsbereich

- Bund seit 2006
- Kantone Bern, Basel-Stadt, Waadt, Tessin und Genf
- Städte Zürich und Bern

Einhaltung der Lohngleichheit in 76.3% der Fälle gemäss einer Studie, die die Kontrollen berücksichtigt, die zwischen 2006 und 2023 von öffentlichen Behörden in der Schweiz durchgeführt wurden



7

Schritte des Pilotprojekts

1. Erarbeitung des Einführungskonzepts für das öffentliche Beschaffungswesen	März bis Dezember 2024
2. Vorbereitung und Kommunikation	Januar bis Juni 2025
3. Durchführung von Pilotkontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen	Juli 2025 bis Juni 2026
4. Erarbeitung des Konzepts zur Einführung von Subventionen	Mai bis Dezember 2025
5. Durchführung von Pilotkontrollen in subventionierten Institutionen	Februar bis Dezember 2026
6. Anschliessende Evaluationen der Durchführung der Kontrollen: Prozessanpassungen und Vorschläge zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen	Juli 2026 bis Mai 2027



8

Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen

- **Bei der Einreichung des Angebots:** Einhaltung der Teilnahmebedingungen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens
→ Selbstdeklaration (GIG ; RS 151.1).
- **Vor dem Zuschlag**, wenn der vorgesehene Anbieter mehr als 100 Personen beschäftigt
→ Einreichung einer Lohngleichheitsanalyse
+ Überprüfung durch eine zugelassene Prüfstelle, die nicht älter als 4 Jahre ist
- **3. Form des Kontrollmechanismus:** Kontrollen der Einhaltung der Lohngleichheit im Nachhinein

9



Mehrwert externer Kontrollen

- Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse für Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitenden (diese wird vom GIG nicht verlangt)
- Von den Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern haben nur 2/3 ihre Analyse durchgeführt und verifiziert
- Trotz erfolgreicher formaler Überprüfung (gesetzlich vorgeschrieben) können die Analyse und das Ergebnis fehlerhaft sein. Die materielle Überprüfung, z. B. der Richtigkeit der Daten, ist nämlich gesetzlich nicht vorgesehen.
- Aufdeckung von manchmal unbewusster Lohndiskriminierung

10



Auswahl der zu kontrollierenden Unternehmen

- Gewichtete Zufallsstichprobe unter allen Vergaben des Kantons Wallis, die im Jahr 2024 im Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (simap) veröffentlicht wurden
- Unternehmen mit Sitz im Wallis werden kontrolliert
- Unter Aufträgen, die internationalen Abkommen unterliegen oder nicht, in allen offenen, selektiven, Einladungs- und freihändigen Verfahren
- Hauptauftragnehmer

11



Auswahl der zu kontrollierenden Unternehmen

Von der Kontrolle ausgenommen sind Unternehmen,

- die im Rahmen eines Vergabeverfahrens für einen öffentlichen Auftrag auf die Einhaltung der Lohngleichheit überprüft werden;
- die im Rahmen eines Antrags auf Gewährung von Subventionen überprüft werden;
- die bereits Gegenstand einer solchen Überprüfung waren und nachgewiesen haben, dass sie die Anforderungen erfüllen, sofern der Referenzmonat der genannten Überprüfung nicht mehr als vier Jahre zurückliegt.

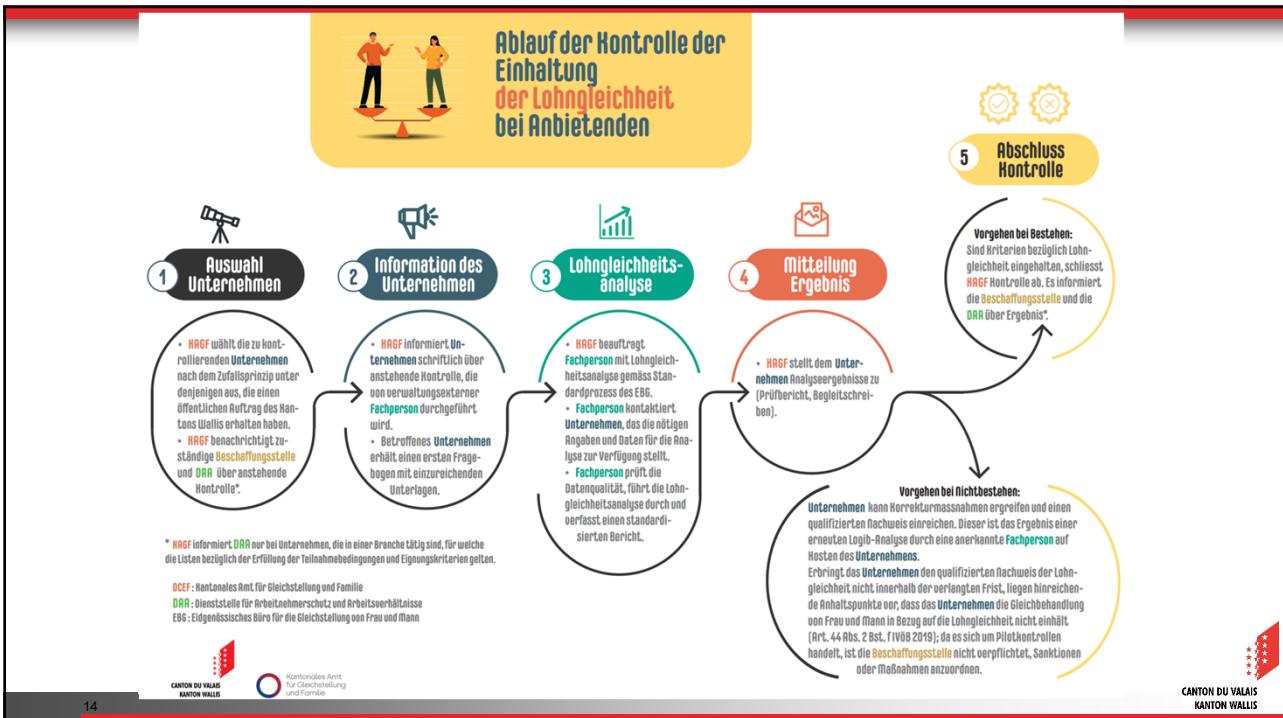
12



Ablauf der Kontrollen

- Durchgeführt nach dem standardisierten und transparenten Verfahren, das auf dem Standardprozess des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) für die Durchführung von Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen basiert.
- Externe Spezialistinnen und Spezialisten zur Durchführung der Analysen mit dem Standardtool des Bundes (Logib).

13



14



Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit

Für Fragen stehen
wir zur Verfügung

